

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 24.04.2018, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Fischer, Garach, Graf, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Sellmeier, Staudinger, Weindl und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlt GRin Rauchensteiner-Holzner.

Außerdem anwesend: Die Architekten Heinz und Florian Wimmer, HoeWi-Architekten sowie Brandschutzfachplaner Johann Zellner (alle zu TOP 2), Herr Martin Schmidt, Oberpril-lerarchitekten (zu TOP 3), Kämmerer Beresowski.

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 20.03.2018 findet die Zustimmung des Gremiums. 20 : 0

2. Neubau Kindergarten Rampoldsdorfer Straße – Vorstellung der Vorentwurfsplanung und weitere Beauftragung Planer

Einleitend informiert der Vorsitzende kurz über das Ergebnis der Vorabstimmung des Vorhabens mit der Regierung von Niederbayern. Anschließend stellt Herr Florian Wimmer den Vorentwurf des für vier Kindergartengruppen ausgelegten Neubaus sowie das Raumprogramm und die Kosteneinschätzung vor. Unterstützt durch fachliche Erläuterungen des Brandschutzplaners Zellner empfiehlt er die Ausführung in Ziegelmassivbauweise. Als Heizung wird eine Wärmepumpe empfohlen, deren modulare Erweiterungsmöglichkeit noch geprüft wird. Nach Beantwortung verschiedener Fragen ergeben sich keine Einwände gegen die Planung.

Um überhaupt eine realistische Chance zu haben, das Vorhaben bis September 2019 fertig zu stellen, müssen Architekturbüro und Fachplaner äußerst stringent an den Planungen weiterarbeiten. HoeWi-Architekten sind bisher bis Leistungsphase 4, die Fachprojektanten bis Lph 3 beauftragt. Bei den Architektenleistungen wird der EU-Schwellenwert i.H.v. 221.000 € (netto) nicht erreicht.

Beschluss:

a) Das Architekturbüro HoeWi wird mit den Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI für den Neubau eines viergruppigen Kindergartens an der Rampoldsdorfer Straße beauftragt.

20 : 0

- b) Die Delta ImmoTec GmbH wird mit den Leistungsphasen 4 bis 9 der Planungsleistungen Elektrotechnik für den Neubau eines viergruppigen Kindergartens an der Rampoldsdorfer Straße nach HOAI beauftragt. 20 : 0
- c) Das Ingenieurbüro Christian Hampp wird mit den Leistungsphasen 4 bis 9 der Planungsleistungen HLS für den Neubau eines viergruppigen Kindergartens an der Rampoldsdorfer Straße nach HOAI beauftragt. 20 : 0
- d) Das Ingenieurbüro Fels wird mit den Leistungsphasen 4 bis 6 der Tragwerksplanung für den Neubau eines viergruppigen Kindergartens an der Rampoldsdorfer Straße nach HOAI beauftragt. 20 : 0

3. Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahl-/Losverfahren für das ehemalige Angstlareal

a) Raumprogramm Hort

Das der Wettbewerbsauslobung beizufügende Soll-Raumprogramm wurde insbesondere für den Hort noch einmal mit der Kita-Fachaufsicht und Oberprillerarchitekten abgestimmt. Der überarbeitete, flächenreduzierte Entwurf wird vorgestellt. Zu entscheiden ist außerdem, ob für den Hort ein eigener Mehrzweckraum ausgebaut oder diese Funktion durch Mitnutzung der Mehrzweckhalle geschaffen werden soll.

Beschluss:

Das vorliegende Flächen-/Raumprogramm wird mit der Maßgabe genehmigt, dass der Mehrzweckraum als eigenständiger Raum nur für den Hort vorzusehen ist.

20 : 0

b) Bestimmung der Teilnehmer des Verhandlungsverfahrens

Die nach dem Ergebnis des vorausgehenden Auswahlverfahrens drei erstplatzierten Architekturbüros (Preisträger) werden zum Verhandlungsgespräch eingeladen. Termine hierfür stehen noch nicht fest. Das Gremium, das das Verhandlungsverfahren durchführt, entscheidet dann letztlich auch über die Beauftragung.

Beschluss:

Als Teilnehmer des Verhandlungsverfahrens werden die drei Bürgermeister sowie je ein Vertreter der Fraktionen und ein Stellvertreter bestellt. 20 : 0

Die Fraktionen benennen folgende Personen:

FWG: GRin Püschel, Stellvertreter GR Kletzmeier, SPD/FBG: GRin Weindl,

Stellvertreter GR Fischer, JLG: GRin Graf, Stellvertreterin GRin Holzner,

CSU: noch offen.

4. Haushalt 2018 – Haushaltsplan, Haushaltssatzung und Finanzplan

Der Haushaltsplan 2018 und der Finanzplan 2017 bis 2021 wurden nach Vorbereitung durch die Kämmerei in Sitzungen des Haushaltsausschusses am 26.02.2018 (Vermögenshaushalt und Finanzplan) und am 22.03.2018 (Verwaltungshaushalt und Änderungen Vermögenshaushalt) beraten.

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht in Einnahmen und Ausgaben wie folgt aus:

Verwaltungshaushalt: 20.924.000 €; (2017: 17.577.000 €)

Vermögenshaushalt: 21.444.000 €; (2017: 13.182.000 €)

Gesamt: 42.368.000 €; (2017: 30.759.000 €)

Zum vorgelegten und vorberatenen Haushaltsplanentwurf ergeben sich keine weiteren Fragen.

Die Haushaltsreden von 1. Bürgermeister Reff und für die Fraktionen GR Ellwanger

(CSU), GR Zehetbauer (SPD/FBG), GR Staudinger (FWG) und GRin Holzner (JLG) sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Haushaltssatzung wird vom Kämmerer in den wesentlichen Punkten verlesen.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Geisenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.924.000 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.444.000 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.480.000 € festgesetzt.

§ 6

Keine weiteren Festsetzungen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen wird in der vorliegenden Form beschlossen. 20 : 0

Der Finanzplan 2017 bis 2021 wird in der vorliegenden Form beschlossen. 20 : 0

5. Beschaffung von zwei Tragkraftspritzenfahrzeugen – Teilaufhebung der Ausschreibung und Auftragsvergabe
Es wurden zwei baugleiche TSF für die FFW Bergham und die FFW Holzhausen

öffentlich ausgeschrieben.

Für das Los 1 (Fahrgestell) ging nur ein Angebot ein, das wesentliche Anforderungen des Leistungsverzeichnisses nicht erfüllt. Dieser Teil der Ausschreibung ist somit aufzuheben.

Beschluss:

Das Vergabeverfahren für Los 1 (Fahrgestell) wird aufgehoben. 20 : 0

Für das Los 2 (Aufbau) gingen zwei Angebote ein, wobei allerdings ein Angebot wesentliche geforderte Punkte nicht erfüllt und auszuschließen ist. Das Angebot der Fa. Furtner + Ammer aus Landau hingegen entspricht den Anforderungen.

Beschluss:

Der Auftrag für das Los 2 (feuerwehrtechnischer Aufbau) wird der Firma Furtner + Ammer, Landau a. d. Isar, zum Preis von 100.633,54 € brutto abzgl. 2 % Skonto erteilt. 20 : 0

6. Neuer Containerstandort für die Auslagerung des Kindergartens St. Martin

Durch Beschluss vom 17.10.2017 und anschließend im Vertrag mit der Pfarrkirchenstiftung St. Martin wurde festgelegt, dass die Gemeinde das Grundstück Fl.Nr. 785/2 im Gewerbegebiet "Kreuzfeld-Erweiterung V" kostenlos als Standort der Container für die interimsmäßige Auslagerung des Kindergartens St. Martin während der Bauzeit zur Verfügung stellt. Der Standort muss aber noch einmal geändert werden. Neuer, bereits abgestimmter Standort wäre das Flst. 1006, Gmkg. Salksdorf im Gewerbegebiet "Rampoldsdorfer Feld".

Beschluss:

Dem neuen Standort und der entsprechenden Nachtragsvereinbarung mit der Pfarrkirchenstiftung St. Martin wird zugestimmt. 20 : 0

7. Anlage ökologischer Ausgleichsflächen – Beauftragung

Am 15.11.2017 wurde die Anlage mehrerer ökologischer Ausgleichsflächen nach öffentlicher Ausschreibung an die Fa. Weindl GaLaBau aus Bodenkirchen vergeben. Mit der Ausführung wurde noch 2017 begonnen, im Frühjahr 2018 wird sie abgeschlossen.

Zwischenzeitlich wurde der Bebauungsplan "Sondergebiet Sportanlagen" als Satzung beschlossen und bekannt gemacht, für den weitere Ausgleichsflächen anzulegen sind. Die Maßnahme ist auf dem Flst. 279, Gmkg. Salksdorf, nördlich von Fimbach umzusetzen. Für eine Teilfläche dieses Grundstücks ist die Fa. Weindl bereits 2017 beauftragt worden. Es würde sich somit anbieten und empfehlen, die Fa. Weindl nun durch einen Nachtrag auch damit zu beauftragen, die Ausgleichsmaßnahme für das Sportgelände anzulegen. Dafür spricht auch die bekannte Auslastung der Firmen. Voraussichtliche Kosten: ca. 24.600 € brutto (Arbeitsleistung auf Regie). Das gleiche gilt für noch übrige Flächen bei Aukam, wo die Fa. Weindl ebenfalls bereits tätig ist. Diese würden für das Ökokonto der Gemeinde aufgewertet. Voraussichtliche Kosten: ca. 9.500 € (Arbeitsleistung auf Regie).

Beschluss:

Die Fa. Weindl GmbH & Co. KG aus Bodenkirchen wird im Rahmen eines Nachtrags mit der Umsetzung der vorgenannten Ausgleichsmaßnahmen beauftragt. 20 : 0

8. Informationen

- Sachstand Abklärung Nahwärmeversorgung: Kommunalaufsicht erteilt vorerst keine Genehmigung für die Übernahme des Projektierungsrisikos durch die Gemeinde. Die Wirtschaftlichkeitsprognose der BEGG wird nun durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bewertet.
- Neue Homepage Markt Geisenhausen wurde beauftragt.
- 3-D-Darstellung des Vorhabens der Theobald GmbH in der Holzhausener Straße.
- Erdgasausschreibung für 2019 bis 2021 – Ergebnisse.
- Schreiben des Vereins Bläserklasse e.V. bezüglich Bereitstellung eines größeren Probenraums durch die Gemeinde. → Es wurden Räume für Vereinsnutzungen im Bürgerhaus und im Bauhof geschaffen. Ein spezieller Musikraum ist derzeit nicht geplant. Bläserklasse und Musikverein sollen wieder aufeinander zugehen.
- Termine:
 - Einweihung Bürgerhaus am 25.04.2018, 16:00 Uhr.
 - Nächste GR-Sitzung am 15.05.2018, 19:30 Uhr.

9. Wünsche und Anfragen

- GRin Weindl: Schreiben des Herrn Steinig bezüglich des baulichen Zustands der Asylbewerber-Gemeinschaftsunterkunft. → Der Zustand des Gebäudes ist eine Angelegenheit von Mieter und Vermieter. Bgm. Reff will aber bei Gelegenheit wegen des Ortsbildes mit der Regierung sprechen.
- GRin Püschel: Bisheriger Gesamtbetrag der Ausgaben für Studien zur Nahwärmeversorgung? → Info erfolgt zur nächsten Sitzung.
- GRin Püschel: Sachstand Ladesäule für E-Autos? → Der Markt beteiligt sich an einer von der Stadt Vilsbiburg koordinierten Konzeptstudie für ein Förderprogramm, deren Abschluss noch nicht absehbar ist.
- GR Barth: Ermäßigung i.H.v. 10 % auf Freibad-Jahreskarten ähnlich Stadt Vilsbiburg gewähren. → Kartenverkauf in Geisenhausen läuft bereits. Wird geprüft. Öffnung Freibad ist für den 8. Juni geplant.
- GR Staudinger: Befahrbarkeit des Bahnübergangs beim Frauenholz nach Umbau deutlich verschlechtert. → Maßnahme erfolgte aufgrund Forderung und nach Vorgaben der Bahn, um die Entwässerungssituation zu verbessern. Das Ergebnis ist die schlechtere Befahrbarkeit. Um Schäden an Fahrzeugen zu vermeiden, wurde bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angebracht.
- GR Staudinger: Gefahren für Kinder durch Schnellfahren beim TVG-Gelände. Es sollte wie früher ein Mittelstreifen von der Abzweigung der Bahnhofstraße bis auf Höhe Rampoldsdorfer Straße 10 aufgebracht werden. Außerdem ein Hinweisschild "Achtung Kinder". → Wird veranlasst.
- 3. Bgm. Wolfsecker: Das Volksfest 2018 ist nicht wie beworben das 60. Geisenhausener Volksfest. Es haben weniger Volksfeste stattgefunden. Das Erste war 1957, es fand aber anfangs nicht alljährlich statt.

- Ende der öffentlichen Sitzung -